



Sparliste zur Verhinderung der Grundsteuer B - Erhöhung

Dormagen, den 19.11.2015

Die Ratsfraktionen von CDU, Zentrum und FDP stehen für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Steuermitteln und sprechen sich gegen die von Bürgermeister Lierenfeld vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B und gegen nicht zwingende Gebührenerhöhungen aus.

Wir fordern Reformen, statt einer „schwarzen Null“, die sich lediglich auf unerwartet hohe, fremdbestimmte Einnahmen stützt sowie ein zukunftsweisendes Konzept zur Reduzierung der Personalkosten und Geschäftsaufwendungen der Verwaltung. Ebenso erwarten wir die Umsetzung der bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum laufenden Haushaltsjahr 2015 beantragten Aufgaben- und Ausgabenkritik sowie die Prüfung, ob durch eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Städten oder dem Rhein-Kreis Neuss bzw. durch eine Ausgliederung städtischer Aufgaben auf externe Dienstleister Synergieeffekte und weitere Einsparungen zu erzielen sind.

Dadurch, dass eine große Anzahl an Beschlüssen aus den Beratungen zum Haushaltsjahr 2015 von der Verwaltung noch nicht umgesetzt worden ist, konnten eine Reihe von Einsparpotenzialen nicht erzielt werden. Die Rechnung für dieses Versäumnis darf nicht an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht werden. Insofern schlagen wir dem Rat der Stadt Dormagen sowie Bürgermeister Lierenfeld nachfolgende Sparliste vor:

	Mit Erhöhung GrStB	Ohne Erhöhung GrStB
Prognose Jahresüberschuss:	740.100,00 €	28.100,00 €
Zusatzmittel GFG:	620.000,00 €	620.000,00 €
./. Personalkosten KiGa:	215.000,00 €	215.000,00 €
./. Erhöhung Kreisumlage:	750.000,00 €	750.000,00 €
	395.100,00 €	-316.900,00 €

Beschlüsse CDU / Zentrum / FDP:

./. Sportstrukturgutachten Dormagen-Nord:	20.000,00 €	20.000,00 €
./. Toiletten Friedhof Hackenbroich:	55.000,00 €	20.000,00 €
./. Toiletten Friedhof Delhoven:	55.000,00 €	20.000,00 €
./. Verkehrssicherung für Vereine:	15.000,00 €	15.000,00 €

Fraktionen von CDU, FDP und Zentrum – Kölner Str. 93 – 41539 Dormagen

... siehe Seite 2

./.. Ausbau Hundetoiletten:	3.000,00 €	3.000,00 €
./.. Spielplatz Nettergasse:	3.000,00 €	3.000,00 €
	244.100,00 €	-397.900,00 €

Einsparungen:

Berater des Bürgermeisters:	30.000,00 €	30.000,00 €
Ausgliederung Forderungsmanagement:	20.000,00 €	20.000,00 €
Geschäftsaufwendungen VHS:	20.000,00 €	20.000,00 €
Geschäftsaufwendungen Kulturbüro:	20.000,00 €	20.000,00 €
Mehreinnahmen OWiG:	30.000,00 €	30.000,00 €
Sportaußenanlage Beethovenstraße:	32.000,00 €	32.000,00 €
Optimierung von Vergabe- und Beschaffungsprozessen Sport:	100.000,00 €	100.000,00 €
IT-Konsolidierung (3%):	76.000,00 €	76.000,00 €
Wegfall Boule-Anlage:	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschuss AWO:	25.800,00 €	25.800,00 €
Energiekosten Konzern Stadt Dormagen:	175.000,00 €	175.000,00 €
Gesamt:	533.800,00 €	533.800,00 €

Überschuss:

Mit Erhöhung Grundsteuer B:	777.900,00 €	
Ohne Erhöhung Grundsteuer B:		65.900,00 €

Neben der vorstehenden Sparliste fordern wir von der Verwaltung ein, dass die Suche nach und das Heben von Einspar- und Optimierungspotenzialen zur Daueraufgabe wird. Hierzu ist der Produktbereich 003 Organisation aus dem Fachbereich 1.1 „Zentrale Dienste“ mit dem operativen Ziel „Erarbeiten von Zielvereinbarungen mit den Produkten der Stadt Dormagen und ihrer Töchter zum Erreichen von Einspar- und Optimierungspotenzialen bis zum 30.06.2016“ zu beauftragen.

Darüber hinaus messen wir dem Bereich Sport aufgrund der angesetzten Investitionssummen finanzpolitisch eine übergeordnete Bedeutung zu. Zur Optimierung von Vergabe- und Beschaffungsprozessen sind zwingend nachfolgend genannte Haushaltsbegleitbeschlüsse für den Vermögensplan im Wirtschaftsplan 2016 und Folgejahre des Eigenbetriebes Dormagen zu fassen:

- Die Ausgestaltung/Konzeption der jeweiligen Maßnahme ist auf Basis einer dokumentierten Vereinbarung mit dem nutzenden Verein mit einem Lastenheft, aus dem auch der Eigenanteil (Eigenleistung/Eigenmittel) des Vereins erkennbar ist, und einer validen Kostendarstellung gemäß §14 GemHVO auf Basis eines

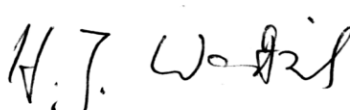
Bodengutachtens dem Sportausschuss zur Kenntnis und zur Genehmigung vorzulegen.

- Danach wird ein Leistungsverzeichnis erstellt und dem Sportausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Leistungsverzeichnis ist dann die Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung. Um unnötige Planungskosten zu vermeiden, soll die Ausschreibung bei reiner Umwandlung in Kunstrasenplätze (Standardverfahren) die Vergabe an einen Generalunternehmer ohne Beauftragung eines Planungsbüros vorsehen. Hiervon ausgenommen ist die Beauftragung eines Fachbüros zur reinen Bauabnahme der Maßnahme.
- Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Sportausschuss im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis vorzulegen. Über die erfolgte Vergabe durch die Verwaltung ist der Sportausschuss ebenfalls im nichtöffentlichen Teil zu informieren.
- Die vorgenannten Abläufe haben in einem Zeitfenster von 6 Monaten je Maßnahme zu geschehen.
- Die Beschlusslage im Eigenbetrieb Dormagen hinsichtlich der Einbindung eines Projektsteuerers/Projektbetreuers ist verwaltungsseitig zu beachten.

Gerne stellen wir die Sparliste nebst weitergehenden Beschlussvorschlägen im Rahmen der anstehenden Sitzung des Ältestenrates zur Diskussion. Wir freuen uns auf einen konstruktiven und zielführenden Austausch.



André Heryschek
Vorsitzender CDU-Fraktion



Hans-Joachim Woitzik
Vorsitzender Zentrum-Fraktion



Karlheinz Meyer
Vorsitzender FDP-Fraktion